



Förderprogramme zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen (ERGU)

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Referat 36 Ressourceneffizienz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Dr. Lars Steinke

Timo Gensel

☎ 06131 6033-1321

☎ 06131 6033-1309

Lars.Steinke@lfu.rlp.de

Timo.Gensel@lfu.rlp.de



www.effcheck.rlp.de

Finanzierungsmöglichkeiten für Effizienz-Maßnahmen





ERGU

Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen

Verwaltungsvorschrift vom 3. Februar 2016 (8302), geändert am 11. Januar 2021

Ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Branchenübergreifendes Förderprogramm für **gewerbliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz**
- Einschließlich Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe
- Von der Förderung ausgeschlossen: u. a. Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung
(siehe VV 8302, Punkt 7.1, <https://isb.rlp.de/foerderung/285.html>)

ERGU

Inhaltliche Zielsetzung

- Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im Betrieb
- Verringerung von



THG



Material



Abfall

Nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz

- Maßnahmen zur Energieeinsparung und effizienteren Energienutzung
- Verringerung des Einsatzes von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
 - Materialeinsatz
 - Vermeidung und Verringerung des Einsatzes von Wasser, Abwasser sowie Abwasserfrachten
 - Schließung von Stoffkreisläufen
 - Vermeidung und Verminderung von Abfällen, sowie die Verminderung ihrer Schädlichkeit
- Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen

- **Anlagentechnik** und **Maschinenpark** inklusive **Querschnittstechnologien** wie
 - Heizung
 - Kühlung
 - Beleuchtung
 - Lüftung
 - Warmwasserbereitung
 - elektrische Antriebe
 - Druckluft und Pumpen

- Bauliche Maßnahmen im Bestand (z. B. Gebäudehülle)
- Prozesskälte und -wärme
- Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Wassernutzung sowie Abwasseraufbereitung und -behandlung
- Abfallvermeidung und -verminderung
- Energiespeicherung und Energiegewinnung, sofern ausschließlich für den Eigenbedarf

- Dauerhafte Steigerung der
 - Energieeffizienz um mindestens 20 %
 - Ressourceneffizienz um mindestens 10 %
- Mindesteinsparvolumen von jährlich 40 t CO₂
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Geeignete Sachverständige und Gutachter:

<https://effnet.rlp.de/de/projekte/ansprechpartner-finden/effcheck-berater/>

ERGU

Art, Umfang und Höhe der Förderung



- Förderungen sind bis zu folgendem Subventionswert möglich:
 - Kleine Unternehmen: 20 %
 - Mittlere Unternehmen: 10 %
 - Große Unternehmen: 10 %

Typ	Anzahl Beschäftigte		Umsatzerlös in Mio. €		Bilanzsumme in Mio. €
Kleinstunternehmen	< 10	und	≤ 2	oder	≤ 2
Kleine Unternehmen	< 50	und	≤ 10	oder	≤ 10
Mittlere Unternehmen	< 250	und	≤ 50	oder	≤ 43

Anhang I Verordnung (EU) Nr. 651/2014

ERGU

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- **Mindestzuschusshöhe** für geplanten Investitionsumfang
 - ≥ 50.000 €
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen
 - Kleine Unternehmen: **250.000 €**
 - Mittlere und große Unternehmen: **500.000 €**
- Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten betragen.



ERGU

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Wenn förderfähiges Investitionsvolumens > 10 Mio. €
 - Zuschuss von maximal 5 %
- Maximale Fördersumme beträgt 5 Mio. €

- Förderung für **große Unternehmen** erfolgt als **De-minimis-Beihilfe**
 - maximal 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren

ERGU

Beantragung



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR UMWELT

ISB

Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

<https://isb.rlp.de/foerderung/285.html>



IBI

Implementierung betrieblicher Innovationen

Verwaltungsvorschrift vom 11. Januar 2021 (8302)

Ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

- Einzelbetriebliche **Innovationsförderung** zur Schaffung, Erhaltung oder Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- **Kleine und mittlere Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft
- Nicht für gemeinnützige und öffentliche Unternehmen
- Investitionsanreize zur Umsetzung von
 - **Produktinnovationen**
 - **innovativen Geschäftsmodellen**
 - **Innovationen im Produktionsprozess**
- Umsetzung im eigenen Geschäftsbetrieb



- Förderung ist technologieoffen, legt aber einen besonderen Fokus auf die technologische Transformation bzw. die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen





IBI

Inhaltliche Zielsetzung

- Investitionen zur Nutzung wesentlicher **technologischer Veränderungen in der Produktion** und der damit in Verbindung stehenden betrieblichen Organisation (Prozessinnovationen)
- Investitionen zur Nutzung von **Digitalisierungspotentialen** in der Produktion und bei der Ausgestaltung von Geschäftsmodellen (Produktionsprozess oder Geschäftsprozess)
- Investitionen bezüglich wesentlich **verbesserte Produkte** und damit verbundene Dienstleistungen



IBI

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Förderungen sind bis zu folgendem Subventionswert möglich:
 - Kleine Unternehmen: 20 %
 - Mittlere Unternehmen: 10 %
- Wenn förderfähiges Investitionsvolumens > 10 Mio. €
 - Zuschuss von maximal 5 %
- **Maximale Fördersumme beträgt 5 Mio. €**



IBI

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- **Mindestzuschusshöhe** für geplanten Investitionsumfang
 - ≥ 50.000 €
- Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen
 - Kleine Unternehmen: **250.000 €**
 - Mittlere Unternehmen: **500.000 €**
- Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der beihilfefähigen Kosten betragen.

IBI

Voraussetzungen und Beantragung



- **Mindest-Innovationsgrad** ist durch einen Sachverständigen zu beurteilen und zu bestätigen
- Geeignete Sachverständige und Gutachter:



<https://effnet.rlp.de/de/projekte/ansprechpartner-finden/effcheck-berater/>

- Beantragung über die ISB:

<https://isb.rlp.de/foerderung/400.html>



DIGIBOOST

Digitalisierungsbeschleunigungsprogramm

Verwaltungsvorschrift vom 26. Februar 2021 (8402)

Ein Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

DIGIBOOST

Überblick



- Branchenübergreifendes Förderprogramm für **kleine und mittlere Unternehmen** bis inkl. **100 Mitarbeiter** in Rheinland-Pfalz
- Zuschüsse bis zu 75 % möglich
- Investitionen in **Digitalisierung** von
 - Produktion und Verfahren
 - Produkten und Dienstleistungen
 - Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen in der Betriebsstätte





DIGIBOOST

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Förderfähiges Investitionsvolumen von $\geq 4.000 \text{ €}$
- Maximale Höhe des Zuschusses: **15.000 €**
- Förderquote orientiert sich an Unternehmensgröße

Mitarbeitenden Zahl	< 10,0	10,0-29,9	30,0-100
Förderquote	75 %	50 %	25 %



DIGIBOOST

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Förderung erfolgt als **De-minimis-Beihilfe**
 - maximal 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren
- Beantragung über die:

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

<https://isb.rlp.de/foerderung/183.html>



Dr. Lars Steinke

 06131 6033-1321

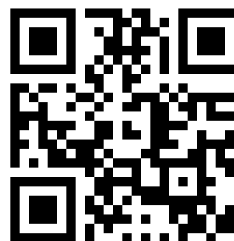
Lars.Steinke@lfu.rlp.de

Timo Gensel

 06131 6033-1309

Timo.Gensel@lfu.rlp.de

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Referat 36 Ressourceneffizienz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz



www.effcheck.rlp.de

Ausschluss von der Förderung (1/3)

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,
- Eisen- und Stahlindustrie gemäß Artikel 2 Nr. 43 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014,
- Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,
- Baugewerbe, mit Ausnahme der Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Beton im Hochbau sowie Herstellung von Bausätzen für Fertigbauteile aus Holz,
- Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,
- Transport- und Lagergewerbe,

Ausschluss von der Förderung (2/3)

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenpflegeheime oder ähnliche Einrichtungen sowie Dienstleister, die entsprechende Leistungen ambulant erbringen,
- Kunstfaserindustrie,
- Beihilfen an ein Unternehmen in Schwierigkeiten,
- Flughäfen,
- Campingplätze,
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur,
- Betriebe, deren überwiegende Tätigkeit im Deponieren oder Verbrennen von Abfällen besteht,

Ausschluss von der Förderung (3/3)

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Kellereibetriebe,
- Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter Abschnitt K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ oder unter die Klasse 70.22 „Unternehmensberatung“ (außer technische Unternehmensberatung) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt, die in der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. EU Nr. L 393 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung festgelegt ist.